



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 30.11.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 7 2 2 / 2 0 0 6 - 2 0 1 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	09.12.2009			
Rat	17.12.2009			

Wahl der Abgeordneten zur 2. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode v. 1.1.2010 bis 31.12.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, ab der kommenden Wahlperiode (1.1.2010 bis 31.12.2015) wechselweise mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck für jede Wahlperiode eine/n Abgeordnete/n und eine/r Stellvertreter/in für die 2. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden zu stellen.

Für die Wahlperiode 1.1.2010 bis 31.12.2015 werden als Abgeordnete/r
_____ und als Stellvertreterin/-vertreter _____ gewählt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat beschlossen, ab der kommenden Wahlperiode wechselweise mit der Stadt Rotenburg (Wümme) für jede Wahlperiode eine/n Abgeordnete/n/Stellvertreter/in für die 2. Kurie, beginnend mit Rotenburg (W) zu stellen.
Ich schlage vor, diesem Verfahren zuzustimmen.

Nachdem die Mandate der Abgeordneten zur 2. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden mit Ablauf des Jahres 2009 erlöschen, bedarf es einer Neuwahl. Die Landschaft ist bekanntlich Trägerin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und hat die Pflege und Förderung kultureller, historischer und sonstiger heimatlicher Belange ihres Bezirkes zur Aufgabe.

Gem. § 4 des Gesetzes betr. die Verfassung der Bremen-Verden'schen Landschaft vom 9. Februar 1865 haben die Städte Rotenburg (Wümme) und Osterholz-Scharmbeck gemeinsam eine(n) Abgeordnete(n) und eine(n) Vertreter(in) zu wählen. Für die letzte Wahlperiode stellte die Stadt Osterholz-Scharmbeck den Abgeordneten und den Vertreter, so dass für die folgende Wahlperiode die Stadt Rotenburg (Wümme) eine(n) Abgeordnete(n) und eine(n) Vertreter(in) stellen muss. Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre.

Detlef Eichinger

